

Nutzungsvertrag

Stand: März 2025

Zwischen dem
Künstlerhaus Lauenburg e.V.
Elbstraße 54, 21481 Lauenburg/ Elbe und

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Beruf / Kunstsparte: _____

wird hiermit folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

Der Verein gibt hiermit in seinem Gebäude Elbstraße 54 in Lauenburg folgende Räumlichkeiten zur Nutzung an die Nutzer:innen ab (bitte ankreuzen):

- Erdgeschoss Aufenthalts- und Galeriebereich
- Erdgeschoss Terrasse
- Gemeinschaftsraum
- 1. OG Atelier 1 + Wohnung
- 1. OG Atelier 2 + Wohnung
- 2. OG Atelier 4 + Wohnung
- 2. OG Wohnatelier 3
- Atelierraum Elbstrasse 52

§ 2 Nutzungszeit

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

§ 3 Nutzungsentgelt

1. Atelierwohnungen

Mietpreise Oktober bis März *

	Pro Monat, Preise in €	2 Wochen	Pro Nacht/ Hauptmieter:in	Pro Nacht/ jede weitere Person
Atelierwohnung Elbstraße 52	650,00 €	360,00	35,00 €	15,00
Kleine Atelierwohnung Haupthaus	495,00	280,00	25,00	10,00
Große Atelierwohnung Haupthaus	540,00	300,00	30,00	10,00

* für Mietzeiträume die bedingt durch künstlerische Prozessarbeit einen Zeitraum von 3 Monaten überschreiten, werden 10 % Rabatt auf den ges. Mietzeitraum eingeräumt.

* Sondervereinbarungen sind möglich.

Mietpreise April bis September (Sommersaison)

	Pro Monat, Preise in €	2 Wochen	Pro Nacht/ Hauptmieter:in	Pro Nacht/ jede weitere Person
Atelierwohnung Elbstraße 52	715,00 €	400,00	40,00 €	20,00
Kleine Atelierwohnung Haupthaus	545,00	300,00	30,00	15,00
Große Atelierwohnung Haupthaus	600,00	330,00	35,00	15,00

Alle Preise gelten pro Person und inkl. 7 % Mehrwertsteuer. Zusätzlich zur Miete ist eine einmalige **Reinigungspauschale von 30,00 EUR** zu zahlen.

Darin enthalten sind: Bettzeug, Waschmaschinennutzung, Endreinigung.

Für vom Künstler:innenhaus gestellter **Bettwäsche** wird ein Betrag von **10,00 EUR** pro Person und für vom Künstler:innenhaus gestellte **Handtücher** wird ein Betrag von **5,00 EUR** pro Person erhoben.

Bei Vermietungen gilt die Hausordnung, die Bestandteil des Mietvertrages ist.

Atelier- und Arbeitsräume

Mietpreise bei Verfügbarkeit *

	1 Woche, Preise in €	1 Tag	Reinigungspauschale
Atelier- und Arbeitsräume im Haupthaus	150,00	30,00	zzgl. 15,00

*Sondervereinbarungen sind möglich

- Bitte ankreuzen, wenn Sie Bettwäsche für die Zeit ihres Aufenthaltes anmieten möchten.
- Bitte ankreuzen, wenn Sie Handtücher für die Zeit ihres Aufenthaltes anmieten möchten.

Die Wohnräume, Ateliers und Ausstellungsräume sind am Ende der Nutzung in den Ausgangszustand zurückzusetzen. Wohnungen und Nutzräume werden vor jeder Belegung geputzt und sind am Schluss besenrein zu übergeben, die nötigen Putzmittel finden Sie in den Ateliers. Die Abfälle bitte sortieren und zusammen mit dem Altglas aus den Wohnungen entsorgen. Entstandene Schäden müssen von den Verursacher:innen behoben werden oder werden in Rechnung gestellt.

2. Bei Absage nach Vertragsabschluss werden Stornierungsgebühren fällig:

bis einen Monat vor Antritt: 15 %

bis zwei Wochen vor Antritt: 30 %

bis einen Tag vor Antritt: 50 % des Rechnungsbetrages

3. Das Nutzungsentgelt von € ist vor Beginn der Belegung auf folgendes Konto zu überweisen:

Künstlerhaus Lauenburg

IBAN DE12230631290000281867

BIC GENODEF1RLB

Raiffeisenbank Lauenburg

§ 4 Allgemeine Pflichten - Hausregeln

1. Zwecknutzung

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nicht untervermietet oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nur für künstlerische Zwecke genutzt werden. Die Flure dürfen weder möbliert noch für Lagerungen benutzt werden.

2. Müllentsorgung

Die Nutzer:innen entsorgen ihre Abfallmengen selbst. Die Mülltrennung bitte beachten, die entsprechenden Mülltonnen finden Sie auf der Terrasse. Bitte den Zugang über den Galerieausgang nutzen. Es dürfen keine Abfälle in freien Räumen oder auf Fluren etc. angesammelt werden.

3. Reinigungs- und Wartungspflichten / Schäden

Die Nutzer:innen sind für die Reinigung der genutzten Räume zuständig. Die Räume werden zum Ende der Nutzung gereinigt hinterlassen, ohne Lebensmittelreste oder anderen persönlichen Dingen. Wände dürfen nicht beschädigt werden, Wände und Tische werden frei von Farben und Klebstoffen übergeben. Natürlich dürfen Nägel in die Wände geschlagen werden (z.B. um Leinwände aufzuhängen), diese müssen aber am Ende des Aufenthaltes wieder entfernen werden. Schäden an Räumen und Einrichtung sind dem Künstler:innenhaus umgehend zu melden.

4. Rauchen

Sämtliche Räume des Künstler:innenhauses sind Nichtraucherzimmer.

5. Haustiere

sind in der Regel nicht zugelassen, Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

§ 5 Nutzung / Haftung

Mieter:innen können die technische Infrastruktur (Beamer, DVD-Spieler, Musikanlage) nach Einweisung nutzen. Für Schäden, die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstehen, haften die Verursacher:innen bzw. die Gruppe. Bei Nutzung einer Räumlichkeit durch eine Gruppe ist die gesamte Gruppe mit Namen und Adresse dem Künstler:innenhaus bekannt zu machen (Anlage zum Nutzungsvertrag). Alle Gruppenmitglieder sind den Vertragsabmachungen verpflichtet.

§ 6 Schlussbestimmungen

Künftige Änderungen und Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Lauenburg, den _____

(Nutzer:in)

(Hausmanagement)